

Geschäftsstelle
Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel.: 02324/593 599
Fax: 02324/681 003
Geschaeftsstelle@aticom.de
<http://www.aticom.de>

**DROHENDE DRASTISCHE REDUZIERUNGEN DER DOLMETSCHER- UND ÜBERSETZERHONORARE
IN GROSSEN TEILEN DOCH NOCH ABGEWENDET!**

Zweites Kostenrechtsmodernisierungsgesetz im Bundestag verabschiedet

An alle Kolleginnen und Kollegen,

die im Geltungsbereich des derzeitigen JVEG arbeiten

die von ATICOM mit Unterstützung einiger Verbände des Berliner Kreises und besonders engagierter einzelner Kolleginnen und Kollegen seit Monaten und bis zur letzten Minute unternommenen Bemühungen, die geplanten Reduzierungen im Regierungsentwurf des Zweiten Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes - die Grundlage für die Honorare nach JVEG – zu verhindern, haben gestern ein erstes positives Ergebnis gebracht:

Aufgrund unserer Proteste und Eingaben wurde nun mehr eine verbesserte Gesetzesentwurfassung vorgelegt und als Gesetz in der Nacht vom 16. auf den 17.05.2013 im Bundestag, mit Enthaltung der SPD und der Linken, verabschiedet. Das Gesetz ist allerdings zustimmungspflichtig und muss daher erst vom Bundesrat ebenfalls angenommen werden.

Passiert das Gesetz so wie verabschiedet den Bundesrat, würden am 01.07.2013 folgende Neuregelungen in Kraft treten:

Dolmetscher:

Im Gegensatz zum bisherigen Einheitssatz von 55,00 €/Std. werden die Dolmetscher künftig nach Zwei-Stufen, nämlich **70 Euro bzw. 75 Euro pro Std.** honoriert, in Abhängigkeit davon, welche Dolmetschausübungsart ihnen bei der Ladung vorgegeben wurde:

Gesetzestext:

„[...] 70 Euro und, wenn er ausdrücklich für simultanes Dolmetschen herangezogen worden ist, 75 Euro; maßgebend ist ausschließlich die bei der Heranziehung im Voraus mitgeteilte Art des Dolmetschens.“

Für das **Ausfallhonorar** gilt dann künftig ein Honorar für bis zu **zwei Stunden**, d.h. bis zu **140,- € bzw. 150,- €**.

Gesetzestext:

„Die Ausfallentschädigung wird bis zu einem Betrag gewährt, der dem Honorar für zwei Stunden entspricht.“

Übersetzer:

Wir konnten zusammen mit unseren Unterstützern insbesondere für die Übersetzerkollegen und Kolleginnen

bei den Stufen 1 und 2 noch wesentliche Verbesserungen im Vergleich zum ersten Gesetzesentwurf der Regierung erreichen:

Geschäftsstelle
Winzermarkstr. 89
D-45529 Hattingen
Tel.: 02324/593 599
Fax: 02324/681 003
Geschaeftsstelle@aticom.de
<http://www.aticom.de>

	Bisher geltendes JVEG	Regierungsentwurf	Nun verabschiedete Sätze Im neuen Gesetz:
1. Stufe	1,25 €	1,30 € editierbar bzw. 1,40 € nicht editierbar	1,55 € editierbar bzw. 1,75 € nicht editierbar
2. Stufe	1,85 €	1,56 € editierbar bzw. 1,68 € nicht editierbar	1,85 € editierbar bzw. 2,05 € nicht editierbar
3. Stufe	4,00 €	Ersatzlos gestrichen	Ersatzlos gestrichen

Hier der dazu gehörige Gesetzestext:

„Das Honorar für eine Übersetzung beträgt für jeweils angefangene 55 Anschläge des schriftlichen Textes (Grundhonorar). Bei nicht elektronisch zur Verfügung gestellten editierbaren Texten erhöht sich das Honorar auf 1,75 Euro für jeweils angefangene 55 Anschläge (erhöhtes Honorar). Ist die Übersetzung wegen der besonderen Umstände des Einzelfalls, insbesondere wegen der häufigen Verwendung von Fachausdrücken, der schweren Lesbarkeit des Textes, einer besonderen Eilbedürftigkeit oder weil es sich um eine in Deutschland selten vorkommende Fremdsprache handelt, besonders erschwert, beträgt das Grundhonorar 1,85 Euro und das erhöhte Honorar 2,05 Euro.“

Das ersatzlose Streichen der dritten Honorarstufe (bisheriges JVEG: 4,00 Euro) konnten wir trotz großen Widerstandes und belegten Argumenten leider nicht verhindern.

Ich weise jedoch alle Kollegen und Kolleginnen ausdrücklich darauf hin, dass bei **Zivilverfahren** die gesetzliche Möglichkeit besteht, mit den Parteien gesonderte, also auch durchaus höhere Sätze als die jetzigen, als **Vergütungsvereinbarung** zwischen Übersetzer und Verfahrensparteien abzuschließen.

Für weitere Informationen zur Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (ab S. 278):

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/135/1713537.pdf> sowie
Plenarprotokoll: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btp/17/17240.pdf>.

Parallel zu unseren Bemühungen, die Honorare im neuen Gesetz doch noch für uns nach oben zu bringen, haben wir uns auch des Themas der Rahmenverträge nach § 14 und des Dumpings, insbesondere im Polizeibereich, angenommen.

Gestern ist beim Handelsblatt online auch ein Artikel dazu erschienen:

<http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/dolmetscher-dumpingpreise-bei-der-polizei/8216582.html>

Wir setzen unsere Bemühungen in diesem Segment unseres Berufes fort und werden Sie über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Mit kollegialen Grüßen
D. Gradincevic-Savic
Stellvertretende Vorsitzende
Ressort §D/§Ü